

## 1. Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

1.1 Für die der Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen erteilten Aufträge gelten die in der Folge aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Änderungen und Nebenabsprachen ist die Schriftform einzuhalten.

### 1.2 Vertragspartner

Die Dienstleistungsverträge kommen zwischen der Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen und dem jeweiligen Auftraggeber zustande.

### 1.3 Art und Umfang der Dienstleistung

Gegenstand des Dienstleistungsvertrages ist die Vermittlung von Personal an Unternehmen im Bereich der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung sowie Buchhaltung und

Arbeitsverhältnissen zwischen Auftraggebern und Bewerbern des besagten Bereichs sowie sonstiger Dienstleistungsbranchen.

Vornehmlich übernimmt die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen die Rekrutierung, Beurteilung und Vorauswahl von Bewerberinnen und Bewerbern und richtet sich dabei nach den Anforderungen der jeweiligen Auftraggeber.

## 2. Vertragsabschluss

Die Auftragserteilung durch den Auftraggeber bedarf grundsätzlich der Schriftform in Form des vorgedruckten Auftragsformulars. Diese kann per Brief übermittelt werden. Der Dienstleistungsvertrag erlangt durch die Übermittlung der schriftlichen Auftragsbestätigung Gültigkeit.

## 3. Vertragserfüllung, Entbindung vom Vertrag

### 3.1 Zeitpunkt der Vertragserfüllung

Der Vermittlungsauftrag ist durch Zustandekommen eines Arbeitsvertrags zwischen dem Auftraggeber und einem durch die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen des Arbeitsverhältnisses reicht Mitursächlichkeit aus. Für die Erfüllung des Vertrages ist der Zeitpunkt des Beginns des Beschäftigungsverhältnisses unerheblich. Stellt der Auftraggeber eine Bewerberin oder einen Bewerber ein, ohne die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen darüber zu informieren, so ist das Honorar für die Vermittlung trotzdem fällig und in voller Höhe zu entrichten.

Der Zeitpunkt der Übermittlung der Bewerbungsunterlagen eines Kandidaten ist dabei unerheblich, sofern diese vor der Einstellung der Bewerberin oder des Bewerbers liegt. Es ist einzig ausschlaggebend, dass das Beschäftigungsverhältnis durch die Bemühungen der Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen im Rahmen derer Vermittlungstätigkeit zustande kam.

### 3.2 Entbindung vom Vertrag

Der Auftraggeber ebenso wie die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen kann einen erteilten Auftrag jederzeit unter Wahrung der Schriftform widerrufen, sofern die Vermittlung eines oder mehrerer

Beschäftigungsverhältnisse obsolet geworden ist. Stornogebühren werden keine erhoben.

3.3 Tritt der Fall ein, dass ein/e durch die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen vorgestellter Bewerber/indem Auftraggeber bereits als potentieller Mitarbeiter bekannt ist- z.B. weil er sich bereits bei diesem beworben hat (dies ist von der Bewerberin oder dem Bewerber zu bestätigen) - so entsteht kein Honoraranspruch der Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen. In diesem Falle muss der Auftraggeber die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen umgehend hierüber informieren. Der Auftraggeber kann die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen beauftragen, ihre Tätigkeit auch in diesem Falle und bezogen auf den/die jeweiligen Bewerber/in weiterzuführen. In letzterem Falle bleibt der Honoraranspruch bestehen.

3.4 Stellt der Auftraggeber eine/n ihm durch die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen vorgeschlagenen Bewerber/in innerhalb von 18 Monaten nach diesem Vorschlag ein, so bleibt seine Verpflichtung zur Zahlung des Honorars bestehen.

#### 4. Honoraranspruch, Zahlungsbedingungen, Kosten

4.1 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Vertragserfüllung. Die Höhe des Honoraranspruchs ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Als Grundlage der Berechnung gelten, wenn keine anderweitigen schriftlichen Absprachen getroffen wurden, ein Zwölftel des Bruttojahreseinkommens einschließlich etwaiger Zulagen und Sonderzahlungen zzgl. der aktuellen MwSt. Das Jahresbruttoeinkommen ist dem Arbeitsvertrag zwischen Auftraggeber und Bewerberin bzw. Bewerber zu entnehmen bzw. ergibt sich aus dem monatlichen Bruttoarbeitseinkommen zzgl. eines schriftlich zwischen Auftraggeber und der Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen zu vereinbarenden Betrages, welcher besagte Zulagen und Sonderzahlungen abbilden soll. Tritt der Fall ein, dass die Bewerberin oder der Bewerber das Unternehmen in den ersten 3 Monaten nach Einstellung wieder verlässt, ohne dass der Auftraggeber dies zu vertreten hat, bemüht sich die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen um die Vermittlung eines vergleichbar qualifizierten Ersatzkandidaten und gewährt hierbei einen Rabatt in Höhe von 50% auf das Vermittlungshonorar. Hiervon abweichende Vereinbarungen müssen vorab geschlossen werden und bedürfen der Schriftform. Die ursprüngliche Honorarforderung bleibt unberührt.

4.2 Vereinbarungen bzgl. der Übernahme von Reisekosten im Rahmen von Vorstellungsgesprächen sind ggf. ausschließlich zwischen Auftraggeber und Bewerber/in zu treffen.

4.3 Mit dem Honorar gemäß 4.1 sind sämtliche Aufwendungen abgegolten, die der Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen im Rahmen der in 1.3 genannten Dienstleistungen entstanden sind. Dies gilt nicht für aus

schriftlichen Zusatzvereinbarungen mit dem Auftraggeber resultierende Leistungen.

#### 4.4

Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen; maßgeblich ist der Zahlungseingang bei der Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Verzug.

#### 5. Sorgfaltspflichten

Bindung an den Auftrag

Die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen verpflichtet sich, dem Auftraggeber nur Bewerbungen zu präsentieren, die sich weitgehend mit den Auftragsanforderungen decken. Ferner, für die Dauer der Vermittlungsbemühungen, den Auftraggeber regelmäßig über deren Fortgang zu informieren.

#### 6. Gewährleistung, Haftung

Haftungsausschluss

Die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen übernimmt keine Besetzungsgarantie. Die von der Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen gemachten Angaben zu einem Bewerber basieren auf den ihr durch die Bewerber selbst erteilten Informationen. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben wird folglich nicht übernommen.

Die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen haftet des Weiteren nicht für Umstände oder Schäden, die Bewerber im Rahmen oder anlässlich ihrer Tätigkeit (in Anbahnung oder während eines Arbeitsverhältnisses) verursachen. Es wird keine Gewährleistung übernommen, insbesondere für die Arbeitsqualität und physische oder psychische Belastbarkeit des vermittelten Bewerbers oder dessen Zuverlässigkeit. Eingereichte Zeugnisse, Zertifikate o.Ä. werden nicht auf Echtheit überprüft. Die Verantwortung hierfür trägt alleine der Auftraggeber. Regress- und anderweitige Ersatzansprüche des Auftraggebers oder von Bewerbern sind ausgeschlossen.

#### 7. Datenschutz, Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

7.1 Bewerbungsunterlagen, die dem Auftraggeber durch die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen zu Verfügung gestellt werden, bleiben deren Eigentum. Alle die Bewerber betreffenden Unterlagen und Informationensind vertraulich zu behandeln und entsprechend geltender Datenschutzregelungen zu vernichten bzw. löschen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm erteilten Daten und Auskünfte nicht zweckentfremdet zu verwenden oder an Dritte weiterzuleiten. Bei Nichtbeachtung ist die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen berechtigt, das Honorar gem. Ziffer 4 zu fordern. Ferner haftet für die Nichtbeachtung durch den Auftraggeber ausschließlich dieser.

## 7.2

Die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen holt vor Versendung von Bewerberinformationen oder Bewerbungsunterlagen das ausdrückliche Einverständnis der jeweiligen Bewerber ein – vgl. Absatz 8. Ohne diese Zustimmung, besteht kein Anspruch auf Übermittlung von Bewerberinformationen oder Bewerbungsunterlagen.

7.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich nach Treu und Glauben, den Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen den Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses umgehend anzuzeigen, sofern er durch die Vermittlungsbemühungen der Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen von der Bewerberin oder dem Bewerber Kenntnis erlangt hat.

## 7.4

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsunterzeichnung über den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem von ihr vorgeschlagenen Bewerber schriftlich zu informieren (durch Übersendung einer schriftlichen Kopie des Arbeitsvertrages). Grundsätzlich gelten die Datenschutzhinweise der Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen.

<https://www.steuerpioniere.de/datenschutz/>

## 8. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin in Kraft. Die ungültigen Bestimmungen gelten dann als durch solche ersetzt, die den zulässigen möglichst nahe kommen. Diese AGB verliert bei Erscheinen neuer AGB ihre Gültigkeit. Abgeschlossene Verträge unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Seiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Steuerpioniere Florian Schaber Einzelunternehmen in Karlsruhe.